

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung

**Bauleitplanung der Stadt Hof;
 Aufstellung Bund-Länder-Programm Städtebauförderung - Teil II – Soziale Stadt;
 Programmjahr 2019**
Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
16.10.2018	Bauausschuss	nicht öffentlich
22.10.2018	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die ausgewählten Städte und Gemeinden in diesem Programm haben die Bedarfsmittel zur Aufstellung des Bund/Länder-Programms – Teil II - „Soziale Stadt“ für das Programmjahr 2019 und die Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre 2020 - 2022 bis Dezember 2018 vorzulegen. Zum Antrag gehört ein zustimmender Beschluss des Stadtrates.

Der gesonderten Aufstellung für die Programmjahre 1999 – 2018 (Anlage 2) ist zu entnehmen, dass im Sanierungsgebiet Bahnhofsviertel insgesamt die beträchtliche Summe an Fördermitteln von **14.553.200 €** aus dem o. a. Förderprogramm bewilligt wurde, wobei **die Mittelbewilligung für 2018 noch aussteht**. Davon sind bereits Maßnahmen mit Gesamtkosten von **11.347.100 €** durchgeführt und abgerechnet worden. Somit ergibt sich ein Differenzbetrag von rd. **3.206.100 €** (ungebundene Restmittel). Hiervon sind die bereits bewilligten förderfähigen Kosten in Höhe von 3.525.000,00 € abzuziehen (siehe Anlage 1). Aufgrund der noch ausstehenden Rahmenbewilligung für 2018 ergibt sich derzeit ein Minusbetrag von 318.900 € für neue Maßnahmen.

Das Jahresprogramm 2019 wurde mit dem Sanierungsträger sowie den städtischen Fachbereichen Stadtkämmerei, Betriebswirtschaft, Finanzcontrolling, Beteiligungen und weiteren Fachbereichen abgestimmt.

Der Mittelansatz für neue Maßnahmen (Anlage 1) beträgt im Jahr 2019 rd. **665.000 €**. Zuzüglich der Mittel für anfinanzierte Maßnahmen (**1.213.000 €** - vhs) und Maßnahmen mit gestelltem Bewilligungsantrag (**565.700 €**) ergibt sich ein Mittelbedarf von **2.443.700 €**. Zuzüglich des oben errechneten Betrages, der grundsätzlich für neue Maßnahmen benötigt wird (**318.900 €**), errechnet sich für das Programmjahr **2019** ein **Finanzbedarf** von

2.762.600 €

wozu Fördermittel aus dem o. a. Förderprogramm in Höhe von rd.

2.210.080 €

(= 80 %) erwartet werden.

In der Erläuterung zur Bedarfsmittel (Anlage 1) sind zunächst entsprechend den Städtebauförderungsrichtlinien 2007 die anfinanzierten Maßnahmen, die Maßnahmen mit Zustimmung zum vorzeitigen Beginn und darauf folgend Maßnahmen mit gestelltem Bewilligungsantrag aufgeführt. Danach folgen die neuen Maßnahmen.

Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen eine bestimmte Maßnahme in einem Programmjahr nicht verwirklicht werden können, so ist der Austausch - wie in den Vorjahren auch - mit einer gleichwertigen Maßnahme möglich. Die angeführten und geplanten Einzelmaßnahmen bedürfen jeweils einer besonderen Beschlussfassung des Stadtrates und der Zustimmung der Bewilligungsstelle bei der Regierung von Oberfranken.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen,
die Zustimmung zur Bedarfsmitteilung 2019 mit den Fortschreibungsjahren 2020 bis 2022 zu erteilen.

Die Erläuterungen zur Bedarfsmitteilung (Anlage 1) und die Liste der durchgeführten Maßnahmen (Anlage 2) bilden Beschlussbestandteile.

- II. An UBL 3 – Herrn Fischer
mit der Bitte um Mitzeichnung
- III. In die Sitzung des Bauausschusses am 16.10.2018
zur Vorberatung
- IV. In die Vollsitzung des Stadtrates am 22.10.2018
zur Beschlussfassung
- V. zurück an FB 61

Hof, 08.10.2018
UNTERNEHMENSBEREICH IV

Pischel
Stadtdirektor

Anlage 1 Stand 01_10_2018
Anlage 2 Stand 27.09.2018